

Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der WIGE MEDIA AG, Köln, und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.

WIGE MEDIA AG

Köln

(ISIN DE0006347701 / WKN 634770)

Bekanntmachung über die beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis 6:1 und ein Bezugsangebot an die Aktionäre der WIGE MEDIA AG

I. Kapitalherabsetzung

Die außerordentliche Hauptversammlung der WIGE MEDIA AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) hat am 10. Februar 2010 u.a. die Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 6.000.000,00 um EUR 5.000.000,00 auf EUR 1.000.000,00 im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 6:1 beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalherabsetzung zu regeln. Der Beschluss über die Kapitalherabsetzung und die entsprechende Satzungsänderung wurden am 3. Mai 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und sind damit wirksam geworden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr EUR 1.000.000,00 und ist eingeteilt in Stück 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Am 26. Mai 2010 nach Börsenschluss werden die Stück 6.000.000 girosammelverwahrten Aktien durch die depotführenden Institute und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, im Verhältnis 6:1 zusammengelegt. Für je sechs alte Aktien (ISIN DE0006347701) erhalten die Aktionäre je eine neue „konvertierte“ Aktie (ISIN DE000A1EMG56) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Für etwaige Aktienspitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Aktionär eine nicht durch sechs teilbare Anzahl von Aktien hält, werden sich die depotführenden Institute auf Weisung ihrer Kunden um einen Spitzenausgleich durch Zu- oder Verkauf bemühen. Die Aktienspitzen werden für den benötigten Zeitraum unter der (ISIN DE000A1CRNT9) geführt. Aktienspitzen, für die von Kunden keine Weisungen zur Handhabung erteilt werden und die von den depotführenden Instituten nicht ausgeglichen werden können, werden von der Gesellschaft zusammengelegt und für Rechnung der Beteiligten verwertet. Die Verwertung der Aktienspitzen erfolgt nach Maßgabe von § 226 Abs. 3 AktG. Etwaige Gebührenerstattungen von Seiten der Gesellschaft sind nicht vorgesehen. Vorliegende Börsenaufträge erlöschen mit Ablauf des 26. Mai 2010.

Ab dem 27. Mai 2010 werden die „konvertierten“ Aktien der WIGE MEDIA AG im General Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit der ISIN DE000A1EMG56 lieferbar sein und wird die Preisfeststellung in diesen Aktien aufgenommen werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Das herabgesetzte Grundkapital ist in

einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der bisherige Anteil eines Aktionärs am Grundkapital der WIGE MEDIA AG bleibt unverändert.

II. Bezugsangebot

Die außerordentliche Hauptversammlung der WIGE MEDIA AG vom 10. Februar 2010 hat ferner beschlossen, das herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 1.000.000,00 um bis zu EUR 3.000.000,00 auf bis zu EUR 4.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 3.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (die „Neuen Aktien“) zu erhöhen. Der Beschluss über die Kapitalerhöhung wurde am 14. Mai 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2009 gewinnberechtigt.

Der Vorstand hat am 21. Mai 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag den Bezugspreis je Neuer Aktie auf EUR 1,80 festgesetzt. Die Close Brothers Seydler Bank AG, Frankfurt am Main, wurde nach Maßgabe eines Übernahmevertrages vom 7./10. Mai 2010 mit der Gesellschaft zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie mit der Verpflichtung zugelassen, (i) die Neuen Aktien den Aktionären der WIGE MEDIA AG, vorbehaltlich der nachstehenden unter dem Abschnitt „Wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen, im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug anzubieten, (ii) die gezeichneten Neuen Aktien den Aktionären entsprechend ihrer Bezugsrechtsausübung nach vollzogener Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zu übertragen und (iii) den Mehrerlös - nach Abzug der von der Gesellschaft zu tragenden banküblichen Provision und Kosten - an die Gesellschaft abzuführen. Auf jede alte Aktie der WIGE MEDIA AG (bezogen auf das Grundkapital der Gesellschaft nach Durchführung der Kapitalherabsetzung) entfallen drei Bezugsrechte. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien können ausschließlich von den bezugsberechtigten Aktionären erworben werden. Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann dazu über seine Depotbank innerhalb der nachfolgend genannten Bezugsfrist bei der Bezugsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis abgeben („Überbezug“). Ein Überbezugsangebot kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist, das heißt dem 10. Juni 2010 (einschließlich), sowohl die diesbezügliche Überbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Überbezug bei der Bezugsstelle eingegangen ist.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien, einschließlich eines etwaigen Überbezugs, zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

27. Mai 2010 bis zum 10. Juni 2010 (jeweils einschließlich)

bei der für die Close Brothers Seydler Bank AG als Bezugsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis (bezogen auf das Grundkapital der Gesellschaft nach Durchführung der Kapitalherabsetzung) können für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie drei Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,80 je Neuer Aktie bezogen werden. Aus

abwicklungstechnischen Gründen wird die Anzahl der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte nach der Anzahl der alten, nicht konvertierten Aktien vor Durchführung der Kapitalherabsetzung berechnet. Somit ergibt sich ein Bezugsverhältnis von 6:3 bzw. gekürzt von 2:1 bezogen auf das Grundkapital der Gesellschaft vor der Durchführung der Kapitalherabsetzung, das heißt für jeweils zwei alte Aktien vor Durchführung der Kapitalherabsetzung kann eine Neue Aktie zum Bezugspreis von EUR 1,80 je Neuer Aktie bezogen werden.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 26. Mai 2010 (Trenntag). Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A1CRNS1) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über ihre Depotbank automatisch eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Aktionäre, die von der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen möchten, werden zudem gebeten, die von ihnen über ihr Bezugsrecht hinausgehende gewünschte Aktienanzahl in dem in der Bezugserklärung hierfür vorgesehenem Feld gesondert anzugeben.

Bezugsrechtsinhaber, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, müssen zudem den Bezugspreis von EUR 1,80 je Neuer Aktie (einschließlich des Bezugspreises für Neue Aktien im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, dem 10. Juni 2010, über ihre Depotbank an die Bezugsstelle entrichten.

Für den Bezug der Neuen Aktien wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung bzw. des Bezugspreises bei der Bezugsstelle.

Kein börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet jedoch nicht statt. Auch ein Handel von Bezugsrechten ausschließlich im Aktionärskreis findet nicht statt.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte (ohne Berücksichtigung eines etwaigen Überbezugs) werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Zuteilung im Rahmen des Überbezugs

Sofern die Anzahl der Zeichnungsaufträge im Rahmen des Überbezugs die Anzahl der zur Bedienung des Überbezugs (nach Ausübung der Bezugsrechte) verbleibenden Neuen Aktien übersteigt, werden Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus dem Überbezug unter Beachtung des aktienrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes berücksichtigt. Ein Überbezug ist nur bezüglich ganzer Aktien oder einem Vielfachen davon möglich.

Für den Fall, dass das zur Bedienung des Überbezugs verbleibende Aktienkontingent nicht ausreicht, um sämtliche Überbezugswünsche zu bedienen, erhalten die Aktionäre den überschüssigen Zeichnungsbetrag unverzüglich zurückerstattet.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgt voraussichtlich am 15. Juni 2010. Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die bezogenen Neuen Aktien werden baldmöglichst nach deren Verbriefung in die Depots der Aktionäre eingebucht.

Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel

Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist bis zum 18. Juni 2010 vorgesehen. Es ist vorgesehen, sämtliche Neuen Aktien bis zum 21. Juni 2010 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A1EMG56) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbeziehen zu lassen.

Entsprechend der derzeitigen Auslegungspraxis des Wertpapierprospektgesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und die Frankfurter Wertpapierbörse wird für die Durchführung des Bezugsangebots und die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel kein Wertpapierprospekt erstellt. Sollte die BaFin oder die Frankfurter Wertpapierbörse zu einem späteren Zeitpunkt dennoch die Erstellung eines Wertpapierprospekts fordern, wird die Gesellschaft einen solchen Prospekt erstellen und die Zulassung innerhalb der geltenden Fristen betreiben. Die Neuen Aktien würden in einem solchen Fall zunächst unter einer separaten ISIN zugebucht werden, die nicht handelbar ist.

Wichtige Hinweise

Die Ausübung der Bezugsrechte und die Zuteilung und Lieferung der Neuen Aktien stehen unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und den weiteren nachfolgend dargestellten Beschränkungen.

Die Close Brothers Seydler Bank AG hat sich vorbehalten, den mit der Gesellschaft abgeschlossenen Übernahmevertrag vom 7./10. Mai 2010 unter bestimmten Umständen zu beenden, so dass ihre darin geregelten Verpflichtungen zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien weitgehend erlöschen. Zu diesen Umständen zählt insbesondere der Eintritt eines der folgenden Ereignisse:

- eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der WIGE MEDIA AG oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder eine wesentlich nachteilige Änderung der allgemeinen geschäftlichen Situation der WIGE MEDIA AG oder ihrer verbundenen Unternehmen;
- die gänzliche oder teilweise Aussetzung des Handels an der Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörse oder die Verhängung eines generellen Moratoriums über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York;
- eine wesentlich nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen finanziellen, politischen, industriellen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen oder Kapitalmarktbedingungen oder Devisenwechselkursen oder wesentliche Ausbrüche oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen.

Im Falle der Beendigung des Übernahmevertrages vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln und erfolgreicher Rücknahme der

Handelsregisteranmeldung entfällt das Bezugsrecht und bereits erteilte Bezugserklärungen (einschließlich eines etwaigen Überbezugs durch die bestehenden Aktionäre) für Neue Aktien werden unwirksam. Die zur Zahlung des Bezugspreises, einschließlich eines etwaigen Überbezugs, bereits entrichteten Beträge werden den Aktionären zurückerstattet. Die Close Brothers Seydler Bank AG tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der von ihr auf die Neuen Aktien geleistete Einlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots bzw. Abgabe der Überbezugsanmeldung an.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Wichtige Hinweise zu den besonderen Risiken der Zeichnung der Neuen Aktien

Bei der Entscheidung über die Ausübung ihres Bezugsrechts und einen etwaigen Überbezug sollten die Aktionäre berücksichtigen, dass die Finanzlage der WIGE MEDIA AG und ihrer verbundenen Unternehmen (die „WIGE MEDIA-Gruppe“) aktuell stark angespannt ist und die WIGE MEDIA-Gruppe in Folge dessen in ihrem Bestand akut gefährdet ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009 hat die WIGE MEDIA-Gruppe einen erheblichen Jahresfehlbetrag erzielt und hatte zum 31. Dezember 2009 ein negatives Eigenkapital in Höhe von rund EUR 1,9 Mio. Die WIGE MEDIA-Gruppe befindet sich daher in einem Sanierungs- und Rekapitalisierungsprozess und ist dringend auf die Erzielung eines ausreichenden Erlöses aus der Kapitalerhöhung angewiesen.

Auch nach der Kapitalerhöhung ist der dauerhafte Fortbestand der WIGE MEDIA-Gruppe nicht garantiert. Die WIGE MEDIA-Gruppe ist insbesondere auf die erfolgreiche Umsetzung ihres Sanierungskonzepts und eine deutliche Verbesserung ihrer Finanz- und Ertragslage angewiesen. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die WIGE MEDIA-Gruppe kurz- oder mittelfristig weiteren Kapitalbedarf hat.

Den bezugsberechtigten Aktionären wird daher empfohlen, sich vor der Entscheidung zur Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots eingehend über die Gesellschaft zu informieren. Es wird insbesondere empfohlen, den Geschäftsbericht 2009 und die Pressemitteilungen, die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.wige.de) abrufbar sind, zu lesen. Im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft könnten die Aktionäre einen Totalverlust ihres Investments erleiden.

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass die Close Brothers Seydler Bank AG im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft für die geleisteten Einzahlungen keinerlei Ausfall- oder Insolvenzrisiko trägt.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt nicht die Abgabe oder Veröffentlichung eines Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland.

Die Annahme des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Aktionäre, die das Bezugsangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen möchten, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Die Neuen Aktien der WIGE MEDIA AG und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie dürfen demzufolge innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

Köln, im Mai 2010

WIGE MEDIA AG

Der Vorstand